

Fertigstellungsanzeige

gemäß § 38 Stmk BauG

Das ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Unterlagen bitte an das Gemeindeamt übermitteln.

von der Gemeinde auszufüllen

Eingang:

AZ: _____

Höhe der Bauabgabe: _____

Antragsteller

Name _____

Adresse, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Angaben für die Förderung der Bauabgabe

IBAN: _____

BIC: _____

Art der baulichen Anlage (Antragsgegenstand)

 Die bauliche Anlage ist zur Gänze fertiggestellt seit: _____ Die bauliche Anlage ist teilweise fertiggestellt (in sich abgeschlossene Teile).

Bitte hier angeben: _____

Angaben zum Grundstück

Grdstk.Nr.: _____

in der KG _____

EZ: _____

Baubehördliche Bewilligung/Genehmigung

 Die Bewilligung erfolgte mit Baubescheid: AZ _____ vom _____ Die Genehmigung erfolgte mit Baufreistellung: AZ _____ vom _____

Datum und Unterschrift

Datum _____

Unterschrift(en) _____

Folgende Unterlagen sind der Fertigstellungsanzeige angeschlossen:

- Eine Bescheinigung des Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen, gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk BauG.
- Bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten, gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk BauG.
- Bei baulichen Anlagen mit elektrischen Anlagen eine Prüfbescheinigung eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen, gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk BauG.
- Bei baulichen Anlagen mit Schmutzwasserentsorgung eine Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen bzw. Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers, gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. BauG.
- Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden überdies ein digitaler Vermessungsplan oder digitale Vermessungsdaten, die von einem befugten Vermesser erstellt wurden, über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe des Gebäudes gemäß § 38 Abs. 2a. Gilt nicht für Neu- und Zubauten von Gebäuden, die nach den bis zum Inkrafttreten der Novelle LGBl. Nr. 45/2022 (29. Juni 2022) geltenden Bestimmungen bewilligt wurden. D.h. für alle Bauvorhaben, welche VOR dem 29. Juni 2022 eingereicht wurden, ist kein Vermessungsplan erforderlich.*
- Gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen, gemäß § 38 Abs. 2 Z 4.

Sonstige Atteste/Bescheinigungen, welche in den Auflagen der Baubewilligung gefordert wurden:

Liegt keine Bauführerbescheinigung vor, ist das Formular „Fertigstellungsanzeige und Ansuchen um Benützungsbewilligung“ zu verwenden, eine Endbeschau muss durchgeführt werden.